

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

erschienen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag bei C. Neuenbürg, Neuenbürg, (Ludwigstr. 2, Strom) für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Nr. 206

Neuenbürg, Samstag den 4. September 1920

78. Jahrgang.

Kundschau.

Mit einem Steuerstreik fing es an, zu einer Revolution im Kleinen wurde es sich aus und mit einer Niederlage im Großen hat es geendet. Das ist, kurz gesagt, die Geschichte der roten Woche in Württemberg von Ende August bis Anfang September. Man mag es hinterher leugnen, jedoch man wird der Streitling davon aus, daß einzelne Arbeitergruppen — der weitest nicht alle — die zweifellos vorhandenen Parteien des Steuerabzugs vom Lohn als zu schwer empfanden. Der Hauptgrund für den Abzug war unglücklich gewählt und mußte die württembergische Arbeiterschaft besonders schwer treffen, weil es bei uns jetzt gilt, die Bezahlung nicht nur für Kohlen sondern auch für Kartoffeln, Öl usw. bereit zu stellen; weil ferner bei unserer mehr der Verbesserung als der Kollektivierung dienenden Industrie der Nachschlag der wirtschaftlichen Konjunktur bereits durch eine Verminderung der Arbeitsstunden oder Arbeitslöhne sich auch im Lohn empfindlich bemerkbar machte. Also ein Protest gegen den Steuerabzug war durchaus gerechtfertigt. Aber von da an beginnt das Unrecht der Arbeiterschaft: Anstatt den verfassungsmäßigen Weg einer Verringerung des Steuerabzugs auf, bedrohte die zum Abzug gezielte gezielte Unternehmung mit Gewalt und trieb es so weit, daß der Regierung am letzten Zahlung im August nichts anderes übrig blieb, als entweder den Steuerabzug wieder zu verringern zu lassen, ja sogar zu bündeln, daß die bereits gezahlten Beträge unter dem Druck der Agitatoren zu nichts zählen würden oder aber zu rüffeln, daß die Forderungen wahr gemacht und bei einer Erziehung der Steuerabzugs die Arbeitslosen zusammengefahren und ihre Leiter verhaftet würden. Deshalb zog die Regierung es vor, die Dienstbetriebe selbst zu schließen und militärisch zu besetzen.

Kann man plötzlich von dem Steuerabzug nicht mehr die Rede. Man sprach nur noch von einem Festschlag in das Gesicht der freien Arbeiterschaft, von Verstanden, die alle rationelle Herrschaft des Kapitals wieder aufzurichten und dergleichen mehr. Also kam es zum Generalstreik. In jeder Stunde des Streiks war die weit überwiegende Mehrheit der Arbeiterschaft des Landes, zwar für einen energischen Protest gegen den Steuerabzug besonders in seiner Höhe, aber gegen den Streik. Der württembergische Arbeiter ist nicht so dumm, daß er nicht wählte, wie angenehm im Grunde genommen für die schicksalhaftesten, an Tüchtigkeit und Mangel der leitenden Kräfte, zum Teil auf Vorrat arbeitenden, weil durch die Lohnkürzung in ihrer Wettbewerblichkeit geschwächten Betriebe diese Arbeitslosigkeit war. Er weiß auch ganz genau, daß in Zeiten niedrigerer Konjunktur kaum je ein Streik geklärt ist. Er möchte ferner, daß diesem Zustand jede Sympathie in den breiten Volksmassen fehle, sobald man erfährt, daß Leute wie Herrle, der ehemalige Theologe Häf, der bekannte Stuttgarter Revolutionär und gar Reichsminister, der einjährige Kriegskriegsmilitär, d. h. drei ganz und gar verlässige Kommunisten, an der Spitze standen. Es ging denn auch durchaus kommunistisch zu. Gewalttätigkeiten waren an der Tagesordnung, ganz anderweitig und in aller Öffentlichkeit wurde dazu angeleitet, und es ist ein Wunder, daß kein Blut floß. Die Regierung blieb sehr, aber ruhig. In den Kreisen, die teils aus unangebrachte Solidaritätsgelübde teils unter dem Druck der Arbeiterschaft den Streik mitmachtem, wurde unablässig und in verdienstvoller Weise für Beendigung getrieben. Aber eine kleine Revolution war es doch, wenn man darunter die Verletzung von Gesetz und Recht versteht.

Und eine schwere Niederlage wurde auch daraus. In der Stunde, da diese Kundschau geschrieben wird, ist der Generalstreik noch nicht offiziell beendet; es gibt immer noch Verhandlungen. Aber zusammengebrochen ist er bereits. Man kann darüber streiten, wenn es notwendig ist, einen Teil der Streitlinge zu bezahlen und die meisten der Ausständigen wieder einzulassen; für und ist das unerheblich, und auch die Regierung hat diese Frage den Unternehmern zugehoben. Der Zusammenbruch besteht vielmehr darin, daß die Regierung ihren Standpunkt durchgehalten, dem Geheiß die Klärung verschafft und die Ruhe wieder hergestellt hat. Ob auch die Ordnung? Das muß sich erst erweisen. Aber Herr der Lage ist die Regierung geblieben. Das ist ein Verdienst des Kabinetts. Die Regierung, es ist aber auch ein Verdienst der einseitigen Arbeiterschaft bis in die Kreise der Sozialdemokratie hinein, die nicht so dumm war, auf den kommunistischen Reim zu geben. Unsere Flot an der polnischen Grenze dauert fort. Die Entente und Polen hängen in den obersten Abteilungen ab, gebieten wie sie wollen. In Rattenwich haben die Franzosen das Polizeiregiment besetzt. Für die Auswirkungen des Kommunismus in Breslau verlangen sie eine wohnliche Sühne. Sogar der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten mußte in Berlin zusammenzutreten, um sich mit dieser Flot zu befassen. Wir werden darauf das nächste Mal zurückkommen und werden sehen für heute nur noch die Tatsache, daß der russisch-polnische Krieg nicht zu Ende ist und daß die Verhandlungen im westlichen Wind an den Fronten in Rind fortgesetzt werden.

Deutschland.

Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat gestern eine Sitzung mit den Ernährungsministern der Länder stattgefunden, die zu einer eingehenden Aussprache über die verschiedenen Gebiete der Ernährung führte. Reichsminister Dr. Hertweg wies darauf hin, daß in vielen Punkten der Ernährung eine wesentliche Veränderung eingetreten sei. Auf anderen Gebieten sei die zentrale Einfuhr aufgehoben, wie für Äpfel, Obst, Gemüse usw. Bei der Zwangswirtschaft müsse unter allen Umständen ein gemeinsames Vorgehen der Länder und des Reichs erzielt werden. Höher sei es gelungen, diese Einheitlichkeit anzuerkennen zu erhalten. Der Minister eröffnete sodann die Debatte über die einzelnen Punkte der Tagesordnung, und zwar über die Freigabe der Fleischwirtschaft und die Bereitstellung einer Reserve an ausländischem Fleisch, die für längere Zeit sicherstellt. Gegenwärtig sind 65 000 T. Fleisch vorrätig. Die Reserve soll dauernd auf 30 000 T.

gehalten werden, so daß 16 Millionen Versorgungsberechtigte drei Monate lang mit 25 Gramm wöchentlich versorgt werden können. Es muß anerkannt werden, daß die Brotgetreidelieferung in den letzten Tagen eine Besserung erfahren hat, wenn sie auch nicht ausreicht, Vorräte in genügendem Maße sicherzustellen. Der Minister hofft, daß die bessere Ablieferung von Brotgetreide unter der tätigen Mitwirkung der landwirtschaftlichen Organisationen auch weiter anhalten wird. Auch auf dem Gebiete der Preisbildung müßten die landwirtschaftlichen Organisationen mitwirken, damit Waag gehalten werde. Der Reichsminister gab die Erklärung ab, daß er die Verantwortung nicht übernehmen könne, die Freigabe des Schlachtwahrs ohne Sicherung des Fleischvorrats vorzuschlagen. Auch die Sicherung der Brotgetreide, die zur Stelle sein solle, wenn die Fleischwirtschaft aufgegeben werde, sei unbedingt notwendig für die Sicherung der Ernährung. — Ein Antrag Wagens forderte eine Verminderung des Ausmaßes der Abnahme, sowie eine Erhöhung der Brotzation. Die meisten Vertreter der Länder schloßen sich der Forderung nach einer Verminderung des Ausmaßes der Abnahme an, eine minder große Zahl auch der Forderung nach Erhöhung der Brotzation. Bezüglich der Abnahme bewirtschaftung wurde eine neue Festlegung der Abnahmepreise gefordert. Die Marmeladenfabriken sollen erst dann beliefert werden, wenn die Nationen für die Bevölkerung sichergestellt sind.

Dittmanns Mitteilungen über Sowjetrußland.

Der frühere unabhängig-sozialistische Volksbeauftragte Dittmann macht weitere Mitteilungen über die Forderungen, die er von seiner Rußlandreise mitgebracht hat. Er fährt: — Müde Schwärmer und gläubige Zuhörer — haben Sowjetrußland zu dem Ideal gemacht, das alle Leiden des Proletariats ein Ende bereitet. Alles wird mit fast religiöser Inbrunst von Moskau erwartet. Dätten die deutschen revolutionären Proletarier unangesehnt in enger persönlicher Fühlung mit dem bolschewistischen Rußland sein können, dann hätten solche Illusionen nicht aufkommen, geschweige denn sich festsetzen können. Kommen jetzt deutsche Arbeiter voller Begeisterung für das erträumte Eldorado, so sind sie enttäuscht und niedergeschmettert über die Zustände, die sie vorfinden. Freizug, Vereins- und Versammlungsfreiheit und persönliche Freiheit sind für andere als die Kommunisten so gut wie ausgeschlossen. Die Wahlen zu den Sowjetverfassungen erfolgen öffentlich in Versammlungen, geheime Wahl ist verboten. Die Wahlen sind meist indirekt und erfolgen unter terroristischen Druck, jedoch eine Opposition schwer aufkommen kann. In den allgemeinen Wahlen werden keine Parteien zugelassen, sondern absolute sichere Quelle allerlei Beweismittel erhalten. Die allgemeine Verfassung ist wieder eingeführt, die Rechte werden erschaffen, und Angestellte dürfen nicht streiken, sonst werden sie als Defektoren der Arbeitfront in Konzentrationslagern zur Arbeit gezwungen. Für Frauen besteht die Arbeitspflicht vom 18. bis zum 40. für Männer vom 18. bis zum 50. Jahre. In den Betrieben ist die Herrschaft der Betriebsräte längst bereitigt. Der Betrieb untersteht einer Verwaltung, die von oben eingeteilt wird. Die Betriebsräte haben nur für soziale Fürsorge, Arbeitsdisziplin und Barvitalisation zu sorgen. In die Betriebsverwaltung haben sie nicht hineinzureden. Sie sind nur Hilfsorgane der kommunistischen Parteien und der Staatsbürokratie. Das Gleiche gilt von den Gewerkschaften. Alle Arbeiter eines Betriebs sind zwangsweise Gewerkschaftsmitglieder. Beiträge werden vom Lohn abgezogen.

Da das Mitgliederbuch der kommunistischen Partei als Anwartschaft auf irgend ein Amt in der Sowjetbürokratie angesehen wird, drängen sich unangesehnt zweifelhafte Elemente in die Partei, die man durch summarische Kündigungen in periodischen Abständen wieder ausscheiden muß, wobei kein willkürlich verfahren wird. Ein Teil der Beamten und der Intellektuellen, Angestellten, Kaufleuten usw. sucht, vom Dünkel getrieben, in den vielen Säulen der Sowjetrußland unterzucht und treibt dort vielfach Sabotage. Von den Mitgliedern der kommunistischen Partei ist der größte Teil in irgend einer Sowjetinstitution angestellt. Nach der letzten offiziellen Statistik des Zentralkomitees der Partei waren von 60 000 Mitgliedern, die sie in ganz Rußland zählt, nur noch 10 000, d. h. 11 Prozent, als Arbeiter tätig. Von den übrigen 50 Prozent der Mitglieder sind tätig 30 000 (6 Prozent) als Parteibeamte, 12 000 (2 Prozent) als Gewerkschafts- und Genossenschaftsbeamte, 162 000 (27 Prozent) als Militärbesatzung und Soldaten, 318 000 (53 Prozent) als Staats- und Verwaltungsbefugte und 6 000 (1 Prozent) als Darstellungsbeamtene. Die ganze Partei verwandelt sich also allmählich in ein Heer von Bürokraten, die mit ihrer Existenz unmittelbar an der Unterdrückung der Diktatur interessiert sind. Man spricht bereits von der neuen Sowjetbourgeoisie. In Moskau zählt man kaum 100 000 Arbeiter, aber 230 000 Sowjetbeamte und beamteten aller Grade. Es geht dabei ähnlich wie bei unseren Kriegsgesellschaften. Wir wurde gesagt, wo früher zehn bis zwölf Hektare gepflanzt hätten, dort hängen sich jetzt schon bis achtzig am Weg. Ueber die Schwermüdigkeit und Langsamkeit des Infanzweges geraten selbst die geduldrigen Moskauer in Verwirrung, denen das Wort, daß Zeit Geld ist, kaum bekannt zu sein scheint. Unfähigkeit, Sabotage und Korruption sucht man vergebens aus diesen riesigen bürokratischen Abweert aufzufinden.

Vom Sozialismus und Kommunismus ist man in den Städten und Industriestädten Rußlands genöthigt nach demselben entfernt wie auf dem Lande. Zwar arbeiten die Zentralkomitees sehr schöne sozialistische und kommunistische Theorien und Programme aus, aber sie stehen leider meist nur auf dem Papier und werden von den ausführenden untergeordneten Organen oft in ihr Gegenteil verwandelt. Die in Sowjet-Rußland und seinen Provinzen das Wohlwollen für die Wohlthat der Arbeiter erzielten, ist mit diesen Mitteilungen aus unabweisbarer Quelle gründlich der Star gelassen.

Ausland.

Stroßburg, 3. Sept. In allen größeren elsässischen Städten

und Ortschaften fanden dieser Tage große Versammlungen und Kundgebungen gegen den Krieg statt, veranstaltet von der sozialistischen Partei. Nach der Rühlhauser Versammlung bildete sich ein Umzug, an dessen Spitze ein französischer Soldat mit einer roten Fahne zog. Es kam dabei zu einem Zusammenstoß mit den Gendarmen, die hierbei den kürzeren zogen. Tags darauf regierte es Verhaftungen von Teilnehmern der Kundgebung, darunter ein Redakteur des „Republikaner“. Die Zeitung teilt dies in Fettdruck mit den Worten mit: „Heute morgen gegen halb 9 Uhr wurde unser Redaktionskollege Dubois verhaftet und gefesselt, wie ein gemeiner Verbrecher abgeführt, Ketten und Käfigen, das Wahrzeichen und Symbol republikanischer Freiheit!“

Die Führer der oberelsässischen Lehrer, die gestreift hatten, wurden vor Gericht gestellt. Der Staatsanwalt beantragte Anwesenheit für die Führer des Lehrerverbandes; das Urteil fiel wesentlich milder aus und lautete teils auf Geldstrafen (höchstens 500 Fr.) und Strafverurteilungen, teils auf Beweise. Der „Elsässer Kurier“ bezeichnet den Streik als eine berechtigigte Notwehr und einen Akt der Verzweiflung der Lehrer gegenüber der ungerechten Behandlung seitens der französischen Schulbehörde.

Loulou, 3. Sept. Hier traf die „America“, ein 15 000 Tonnen-Schiff, aus New York über Gibraltar ein. Das Schiff hat 3000 Sätze an Bord, in denen die Reste der während des Krieges in Frankreich gestorbenen amerikanischen Soldaten gesammelt werden sollen. Im ganzen sollen 30 000 Sätze über Loulou und ungefähr 80 000 über Brühl geschickt werden.

Charleston, 3. Sept. Marinekommandant Daniels sagte in einer Rede, die Verzögerung der Ratifizierung des Versailles-Traktats, habe die Einstellung der Flottenvermehrung verhindert. Die Pläne für den Aufbau der amerikanischen Kriegsmarine seien infolgedessen nicht abgeändert worden. Daniels sagte: Wir bauen 18 Dreideckerschiffstrosser, und ein Duzend anderer mächtige Schiffe, die unsere Flotte durch ihre Kampfkraft an die Spitze der Kriegsschiffe der Welt rücken.

Polens wirtschaftliche Lage.

Paris, 2. Sept. Der Warschauer Berichterstatter der „Information“ hatte mit dem polnischen Finanzminister Grabowski von dessen Abreise nach Paris eine Unterredung, in der Grabowski erklärte, im letzten Monat hätten die polnischen Kriegsausgaben 4 Milliarden betragen. Polen könne die Kosten der Kriegsausgaben nicht allein tragen, zumal auch mehrere ausländische Kredite ungenutzt seien. Der Notwendigkeit betrage 30 Milliarden. Durch eine Zwangsanleihe sollten 15 Milliarden aufgebracht werden. Die Renten und Kartofelformen seien gut. Zwei Drittel der Industrie könne angegriffen werden. Danach ließe die Wirtschaft wieder anwachen.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Sonntagsgedanken.

Verreißt oder dabeim?

Die Menschen sind eigentlich alle Abwesende. Ihre Seele ist verreißt in das, was sie lieben nennen und so beschreiben. Da geht so eine schöne Verknüpfung um und um den den Gedanken herab, aus den Wäldern heraus, empor aus Waldern und Blumen, so ein großes Wort zu uns herab aus Wolken, Stürmen und Sternen, so eine schwere Rede herab aus inneren Menschenhöfen, aus Tränen, Schweiß und Schreien. — aber die Seele ist verreißt. Sie hört nichts, sie sieht nichts, sie merkt nichts.

Aber dann kommt einmal eine Erschütterung von solcher Stärke, daß die Seele fast löslings aus ihrer Verreißtheit in die wirkliche, wahrhaftige Welt zurückfällt, und da hört sie, weiß sie ausnahmsweise antwortend und was ist, was da für eine Verknüpfung um sie herum immer war und immer ist. — Sei da denn ein Anwesender, der da steht und hört, was ist, — und wenn du verreißt sein willst, sei in Gott verreißt. Gefest.

Wer in sich über sich in Gott verreißt kann, der betet Gott im Geist und in der Wahrheit an. U. Silbers.

Und er ist der ewig Eine, ist der Ursprung allem Sein, ist die Heimat der dreier Seele, kehrt sie aus der Fremde heim.

Unanischad.

Neuenbürg, 4. Sept. (Außer Dienst gesetzte Postwertzeichen.) Postwertzeichen zu 2, 2½, 3 und 7½ Pfg., die sich noch in den Händen des Publikums befinden, können nach wie vor bis zu ihrem Ausbruch zum Ergänzen der Freigebühren von Postkarten mit eingedrucktem Wertstempel zu 7½ Pfg. benutzt werden. Die Frist, bis zu der hierfür nicht benutzten Marken dieser Art an den Postämtern gegen andere Wertzeichen — ohne Erlegung einer besonderen Gebühr — ungetauscht werden dürfen, wird bis zum 15. September verlängert. Nach dem 15. September verlieren die genannten Marken ihre Gültigkeit, soweit sie nicht als Aufschlaggebühr bei Postkarten mit eingedrucktem Wertstempel zu 7½ Pfg. verwendet werden.

Sten. 3. Aug. Durch einen lächen Unglücksfall wurde die Familie des Sägers Ludwig Kübler in tiefe Trauer versetzt. Die Ehefrau Marie Kübler hatte nach vollbrachter Arbeit noch auf dem Oberling der Scheuer zu tun. Aus bisher unbekannter Ursache, vermutlich durch einen Achtritt infolge der Dunkelheit führte die Unglücksfälle ab und blieb schwer verletzt liegen, wo sie bald darauf gestorben wurde. Nach mehreren Stunden anhaltenden Leidens starb sie an innerer Verblutung. Der schwer heimgesuchten Familie wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

Wittgenberg.

Calw, 3. Sept. Auf dem hiesigen Wochenmarkt, welcher von Obst und Gemüse meist umgeben besetzt ist, haben die Obst- u. teilweise auch die Gemüseverkäufer eine Höhe erreicht, die im Vergleich zu den Preisen in den Nachbarstädten ein Mehrfaches, teilweise 2-faches betragen. Es ist bezeichnend, daß hierüber bei den Verbrauchern eine berechtigigte Unzufriedenheit herrscht, mit der sich in letzter Zeit der Gemeinderat,

schwann.
Sportfest
Bettrennen, De-
Korsofahrten
1/2 Uhr.
Anunterhaltung
eingeladen.
Anschub.
men,
Erdbeerpflanzen
Kanniberalbende,
einige Jagd-
eue Deseu, eine
Birkenseld,
25.
überlassenen
ren,
bandstoffe,
ämme,
Lampfen,
terien,
zeuge
dazu gehörige
ntteile,
gsmittel,
lade,
mweine-
Olivenöl,
retten,
artifel,
e, Bodenöl
r's Nachl.,
h.
H.
ermädchen,
etwas Hausarbeit
achtet, findet auf
oder 1. Okt. geht
hof 3. Ende,
fen, Amt Aden.
auf 1. Okt. od.
in ehrlches
ädchen
ter 20 Jahren)
e Familie, gute
ung und hoher
geschickt.
al, Pforsheim.
straße Nr. 15.

der Beamtenbund, die Gewerkschaften und die hiesige Presse wiederholt beschäftigt haben. Einerseits wird zur Klärung der Verhältnisse des Württembergischen Bergbauwesens, andererseits aber wurde bei diesen Preisunterstützungen vor allem die Befahrung des Bodenschatzes aus ökonomischen und gewerkschaftlichen Gesichtspunkten bei den geringen Preisen sehr lobend.

Magdeburg, 3. Sept. (Die Rotkandlarbeiter.) Der Schlichtungsausschuss in Stuttgart hat den Antrag der Rotkandlarbeiter, ihren Stundenlohn auf 4,20 Mark zu erhöhen, abgelehnt. Er wäre dann höher gewesen als die Löhne der städtischen und Waldbauarbeiter sowie der Arbeiter in den hiesigen Betrieben. Die Rotkandlarbeiter werden nunmehr nach dem Waldbauarbeiterlohn bezahlt. Die Stadt, Finanzen ertragen keine weitere Belastung, denn die Rotkandlarbeiter erfordern jetzt schon einen täglichen Lohnaufwand von über 1000 Mark.

Lengau, 3. Sept. (Werde gestohlen.) Der Bauer Christian Danner erwachte an starkem Hagengeräusch und erkannte an dem Geräusch seiner Wagen. Er begab sich ans Fenster und sah, wie ein zweispänniges Fuhrwerk im Begriff war, wegzufahren. Sofort nahm er die Verfolgung auf. Nach mehrmaligem Anruf entfloh der Knecht der Diebe. Der andere hielt kurz an, fuhr jedoch sofort wieder weiter. Zuletzt ließ er auf der Verfolgung aber Pferde und Wagen im Stich, nachdem er auf den verfolgenden Christian Danner noch zwei Schüsse abgegeben hatte, die jedoch nicht trafen. Die weitere Verfolgung der Diebe ist aufgenommen.

Baden.

Wargheim, 3. Sept. Die Stadt hat mit dem Wargwerk einen Vertrag auf fünfjährige Lieferung von 1200 Kilowatt abgeschlossen. Es ist zu erwarten, daß schon in etwa 8 Tagen das Wargwerk unter Jubelstürmen der Dampfkraftanlage in Rheinau-Kannheim die vertraglich zugesicherte volle Strommenge an die Stadt liefern kann. Gegenwärtig ist der Strom, der vom Wargwerk bezogen wird, noch verhältnismäßig teuer, aus dem Grund, weil jetzt noch Dampfwerke zur Erzeugung mitbenutzt werden und bekanntlich die Kohlen sehr hoch im Preise stehen. Doch ist sicher zu erwarten, daß im Lauf der Zeit mit der Vergrößerung des Wargwerks und dem Unabhängigwerden von der Dampfkraft auch auf diesem Gebiete ein Preisabwärtigen eintreten wird.

Mastst, 2. Sept. Das dritte Opfer des bedauerlichen Bootunglücks, die Leiche von Hrl. Derrmann, ist jetzt in Au a. Rh. im Mittelwasser gefunden worden.

Morsch A. Gillingen, 2. Sept. Die Ruhrpestepidemie hat unter der hiesigen Bevölkerung weitere Ausdehnung angenommen. Von gestern ab heute sind zwei neue Todesfälle zu verzeichnen. Der Krankenstand hat die Zahl 40 erreicht und nimmt Fortschritt zu.

Ronstanz, 2. Sept. Wobin die Einmischung der Eisenbahner in den Güterverkehr führt zeigt ein Bericht vom Oberland. Danach beschloß die Eisenbahner im Bezirk Ronstanz keine Kartoffelleisungen mehr über den Bezirk hinauszulassen, worauf die Willinger Eisenbahner mit dem Beschluß antworteten, die Kohlenlieferungen nach dem Seegebiet zu unterbinden.

Neuere Nachrichten.

Arundelstadt, 3. Sept. Generaldirektor Cuno von der Hamburg-Amerika-Linie und der badische Staatspräsident Trunt kamen am Donnerstag zu Besprechungen mit dem Reichspräsidenten Ebert hierher. Der Nachfolger Ballins, Direktor Cuno, berichtete über seine Verhandlungen in Amerika, über die Wiederaufnahme des Schiffsverkehrs zwischen Hamburg und Amerika und das Abkommen zwischen der Dapag und den großen amerikanischen Schiffahrtsgesellschaften.

Hlm, 3. Sept. Nach Anhörung einer Reihe von weiteren Zeugen, besonders des Hauptmann Hinrichs, des Führers der Polizeischar 10, aus dessen Aussagen hervorging, mit welcher Unerwartung der Geduld die Polizeischar ausbarnte, bevor sie sich zum Schießen entschloß, wurde gestern Abend die Zeugenbeurteilung bei den Angeklagten Kammerer und Fischer freiernehmung im Kriminalprozeß beendet: Staatsanwalt Ernst Freyung. Bei verschiedenen anderen Angeklagten stellte er die Schuldfrage in das Ermessen des Gerichts. Bei den jugendlichen Angeklagten beantragte er Gefängnisstrafe von 3-5 Monaten, bei Rosenhardt und Dölgartner 4 Wochen Haft von 6-10 Monate Gefängnis mit 6 Monaten als Mindestmaß. Der Verteidiger sprach um Freisprechung. Das Urteil wird am Samstag vormittag verkündet.

Frankfurt a. M., 3. Sept. Das infolge der blutigen Vorkommnisse einberufene Gewerkschaftstreffen lehrte mit 29 gegen 20 Stimmen den Eintritt in den Generallstreik ab. — Zu neuen Zwischenfällen kam es am Donnerstag Abend am Eisenheimer Tor, wo ein Trupp ihrer Leute in das Volkshaus einströmte, wo die Deutsche Volkspartei eine Gedächtnisfeier veranstaltete. Sie forderten die Auflösung der Versammlung und besetzten die Eingänge. Als die Besucher den Saal verließen, mußten einige die Hände hochheben und wurden unterfahrt. Aus der Menge wurden einige Schüsse abgegeben, doch konnte nicht festgestellt werden, ob jemand verletzt wurde.

Berlin, 4. Sept. Die gestrige Sitzung der Reichskonferenz der Unabhängigen schloß die Aussprache über den Eintritt in die Rotkandlar Internationalen. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Stöcker und Ledebour. — Bei einem Händler im Damborn wurden für 80.000 Mark unterkennerte Zigaretten, Nargaretten und Tabak beschlagnahmt. Der Händler wurde wegen Betrugs verhaftet. — Die Stadtverordneten von Bonn, der Geburtsstadt Beethovens, haben beschlossen, zur Erinnerung an Beethovens 150. Geburtstag städtisches Rotgeld als Beethoven-Gedächtnismünzen auszugeben. — 190.000 Mark Remittenz wurden in Hamburg beim Transport des Geldes, das der Trabrenngesellschaft gehört, von einer Verbrecherbande geraubt. — Einbrecher haben in der letzten Nacht in den Sicherheitsgebäuden des Verwaltungsbauwerkes der Kallmeyer in Stuttgart mit Sauerstoffgasbläsen 4 eiserne Türen zerstört und aus den Gewölben über 1 1/2 Millionen Mark geraubt, die zur Lohnzahlung dienen sollten. Von den Tätern fehlt jede Spur. — Nach einem Bericht des preussischen Gewerkeamts in Essen an die Kohlenwirtschaftsstelle in Düsseldorf beginnt das Abkommen von Spa über die Kohlenlieferungen bereits erste Folgen und insbesondere bedeutende Einschränkungen zu zeigen.

Barthau, 3. Sept. Die polnischen Bevollmächtigten in Wirt haben heute Vormittag Wirt verlassen. Vor ihrer Abreise wurde ein Protokoll über die abgehaltenen Sitzungen unterzeichnet und eine offizielle Feststellung gemacht, daß die Verhandlungen nur vorübergehend wegen ihrer Verlegung unterbrochen worden sind.

Paris, 3. Sept. Im Senat teilte heute der Arbeitsminister mit, daß die deutschen Kohlenlieferungen vom 1. bis 28. August 1.567.000 Tonnen betragen. Unter Berücksichtigung der Lieferungen der letzten drei Tage des August besifferten sich die Ankaufslieferungen auf über 1 1/2 Millionen Tonnen. Das Frankreich durch die Reparationskommission unter Zugrundelegung des Abkommens von Spa zugebilligte Kontingent betrage 1.660.000 Tonnen.

Der Generallstreik beendet.

Der Generallstreik in Stuttgart, wenn man ihn so nennen will, hat, wie nicht anders zu erwarten war, mit einer Niederlage seiner geendet, die ihn veranlassen: Der Industrialelemente. Durch eine Sonderabgabe und Anschlag berichteten wir noch gestern Abend davon. Es ist das Verdienst radikalster Führer, denen der Steuerabzug Mittel zum Zweck für ihre unpopulärsten Sonderpläne war, daß sie Tausende von Arbeitern, teils mit, teils gegen deren Willen zur Ausgabe der Arbeit in einer Zeit bewegten, wo jede verdiente Mark bitter nötig war; in die Millionen beläuft sich der Ausfall an Arbeitslohn. Und das Ergebnis? Ein tragisches Fiasko! Wenn Staatsmänner solche Mißerfolge erzielen, dann ziehen sie in der Regel die Konsequenzen und treten zurück. Werden die kommunistischen und gewissenlosen Drahtzieher, die über Tausende braver Arbeiterfamilien Not und Entbehrung brachten, ein Gleiches tun? Wir bezweifeln es! Sogar der ins Unglück gestürzten Arbeiter muß es sein, zwischen sich und diesen falschen Propheten und angeblichen Volksbegleitern das Tischchen einzeln zu schneiden. Mit dem Zusammenbruch in Groß-Stuttgart bricht naturgemäß die Bewegung im ganzen Lande zusammen, wo nicht schon die Arbeit aufgenommen, wird es sich nur noch im Tage handeln. Dann wird über dieses radikale Trauerspiel, bei welchem die verführten Arbeiter die Leidtragenden sind, der Vorhang fallen, wenn auch die Folgen in den Arbeiterfamilien sich erst nachträglich auswirken. Wir verzeichnen folgende Meldungen:

Stuttgart, 3. Sept. In Verhandlungen, die zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Anwesenheit der Regierung am 2. und 3. September geführt wurden, kamen folgende Vereinbarungen über die Beendigung des Generallstreiks zustande: 1. Arbeitgeber und Arbeitnehmer anerkennen alle das Arbeitsverhältnis regelnde Gesetze und Verordnungen, sowie die jeweils bestehenden Tarife und mit den gesetzlichen Vertretungen der Arbeitnehmer getroffenen Vereinbarungen. Vor der Wiedereinstellung hat jeder Arbeitnehmer diese Erklärung, sowie sein Einverständnis mit dem gesetzlichen Steuerabzug unterschrieben zu bestätigen. Als Anzahl der von einzelnen Arbeitnehmern schon abgegebenen Verpflichtungserklärungen geht vorstehende Vereinbarung. 2. Der durch die behördlichen Maßnahmen und den Generallstreik herbeigeführte Betriebsstillstand wird nicht der Durchführung von Betriebsänderungen dienlich gemacht. Wo Betriebsänderungen aus wirtschaftlichen Gründen nötig werden, oder schon bisher mit den Betriebsvertretern erörtert wurden, werden die Verhandlungen im gesetzlichen Rahmen weitergeführt. 3. Alle Streitenden oder von der Schließung der Betriebe betroffenen Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) werden wieder eingestellt mit Ausnahme derjenigen, die sich schwere Verfehlungen gegen die Ordnung des Betriebs oder die Strafgesetze haben zu Schulden kommen lassen. Diese Arbeitnehmer haben das Recht, binnen einer Woche Einspruch zu erheben bei einem Schiedsgericht, das aus je zwei Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht unter dem Vorsitz eines von der Regierung zu ernennenden Unparteiischen, dessen Befehle im Einverständnis mit den beteiligten Organisationen erfolgt, und endgültig entscheidet. Das Schiedsgericht kann erkennen auf Wiedereinstellung, auf Entschädigung nach Maßgabe des Paragraphen 87 Abs. 2 des B. G. oder auf Abweisung des Einspruchs. Jedem der beiden Teile steht das Recht zu, anstatt der Wiedereinstellung die Entschädigung zu wählen. Wird in einem solchen Fall vom Arbeitgeber gegen den Willen der Arbeitnehmer die Entschädigung gewählt, so bleibt der Fall den beteiligten Organisationen zur Prüfung und Überlieferung einer billigen Verständigung vorbehalten. 4. Die Wiedereinstellung tritt in ihre alten Rechte ein. 5. Die Arbeitgeber erklären: Eine Lohn- und Gehaltszahlung findet für Sperr- und Streiktage nicht statt. — Die Arbeitnehmer erklären: Die Verhandlungskommission nimmt hiervon Kenntnis, ebenso von der Erklärung der Regierung, daß auch sie eine Entschädigungsentscheidung nicht anerkennen. Die Arbeiter und Angestellten müssen sich demgegenüber vorbehalten, auf dem Wege über die ordentlichen Gerichte und durch den Wirt Landtag die Frage der Entschädigungsfrist anzusetzen. 6. Durch die Annahme der durch die Verhandlungskommission vorgeschlagenen Vereinbarung gilt der Generallstreik für beendet. Sobald die Regierung von der Annahme der Vereinbarung Kenntnis erhält, wird sie die Polizeiwache aus den besetzten Betrieben zurückziehen, da mit der Annahme der Erklärung die Bürgerpflicht für Ruhe und Ordnung am Montag, den 6. September, morgens gewährleistet ist. Fernerhin soll die allgemeine Wiedereinstellung der Arbeit beginnt am Montag, den 6. September morgens zur gewöhnlichen Zeit, soweit nicht bestimmte Betriebe im allgemeinen Interesse früher mit ihrer Tätigkeit beginnen (Straßenbahn, Zeitungsdruckerei, Stadt- und Kanal-Betriebe). Sind zur allgemeinen Arbeitsaufnahme am Montag in der Privatindustrie vorher einzelne Arbeiter oder Arbeitsgruppen nötig, so werden sie vom Arbeitgeber benachrichtigt werden. — Für die Daimler-Motoren-Gesellschaft in Unterföhrheim, die sich an den Beratungen nicht beteiligt hatte, werden am Freitag Abend ebenfalls unter Mitwirkung der Regierung neue Verhandlungen geführt.

Der letzte Streiktag.

Stuttgart, 3. Sept. Der Freitag darf wohl als der letzte Streiktag gelten, nachdem es durch die Vermittlung der Regierung gelungen ist, zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über die Beendigung des Generallstreiks eine Vereinbarung zu treffen, die abends noch von einer Betriebsräteversammlung bestätigt werden muß, woran aber nicht zu zweifeln ist. Leider ist es nicht gelungen, auf Seiten der Arbeitgeber eine einheitliche Front zu erzielen. Die Daimler-Gesellschaft hat sich nicht entschließen können, sich an den Verhandlungen zu beteiligen. Es wird zur Stunde mit dieser Firma verhandelt, ob sie sich bereit erklärt, das Ergebnis der Vereinbarung als bindend anzuerkennen. Die Daimlerwerke wollen nämlich aus wirtschaftlichen Gründen mit der Beendigung des Streiks eine Einschränkung der in ihrem Betrieb arbeitenden Personen vornehmen. Diese Entlassungen von Arbeitern und Angestellten — man spricht von 2-4000 Personen sollen schon vor dem Streik geplant gewesen sein. Wenn die Firma die Vereinbarungen nicht anerkennt so wird die Regierung aus diesem Verhalten die Folgen ziehen, und die Polizeiwache zurücknehmen müssen. Es steht aber zu hoffen, daß die ganze Streikbewegung am Montag ihren Abschluß findet. Der letzte Streiktag und der Verlauf des Streiks hat gezeigt, daß die Regierung richtig gehandelt hat. Es gilt nun, die wiedergewonnene Ruhe und Ordnung festzuhalten.

Betriebsräteversammlung.

Stuttgart, 3. Sept. Die Betriebsräteversammlung, die heute Abend um 7 Uhr im Dinkelsafer-Saalbau stattfand, nahm von den Vereinbarungen, die zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Beisein der Regierung getroffen worden waren, Kenntnis und beschloß, daß morgen in einer Versammlung der Betriebsräte, zu der nur Betriebsrätemitglieder Zutritt haben sollen und außerdem je drei Vertreter der SPD, der USPD, und der ASD, und in der eine strenge Kontrolle über die zugelassenen Persönlichkeiten geübt werden soll, in gemeinsamer Abstimmung über die Annahme oder die Ablehnung dieser Vereinbarungen zu entscheiden. In der Versammlung selbst war eigentlich kaum ein Widerspruch gegen die Vereinbarungen zu bemerken. Nur ganz vereinzelt tauchten Stimmen auf, die auf einen Widerspruch einer ganz verschwindenden Minderheit schließen ließen. Es ist anzunehmen, daß die Betriebsräteversammlung morgen den Forderungen ohne weiteres zustimmt.

Zur Lage in Oberschlesien.

In der Stadt Ratibitz leben die Franzosen die Dausungen nach Waffen mit Ordnlichkeit fort. Im Landkreis Ratibitz herrscht nach wie vor die größte Unruhe. — Der in Ratibitz tätige Lehrer Scheskel wurde als Zeuge aufge-

fundet. Auch im Kreise Riez ist die Lage nach wie vor unruhig. In Orzech bei Tarnowitz wurde in der vergangenen Nacht ein Wirt mit seiner Frau erschlagen. — Der Regierungspräsident von Breslau hat die für die Ermittlung bei den Vorgängen am 26. August Beteiligten ausgesetzte Besoldung von 3000 Mark auf 15.000 Mark erhöht. — In den Orten des Kreises Bydgoszcz machen sich unter der polnischen Besatzung starke Feindseligkeiten gegenüber den italienischen Besatzungsgruppen bemerkbar. Es finden in vielen Orten Zusammenkünfte statt, in denen die Abberufung der Italiener verlangt wird. Den Führern der Polen ist es bis jetzt gelungen, diesbezügliche Resolutionen mit dem Hinweis zu unterbinden, daß ein solches Vorgehen nur die Entente gegen Polen anzuregen würde.

Berlin, 4. Sept. Der Polizeipräsident von Breslau, Graf wurde durch Beschluß der preussischen Staatsregierung von gestern in den einseitigen Ruhestand versetzt. Damit ist eines der französischen Sühneforderungen für Breslau entsprochen worden. Der „Vorwärts“ bemerkt dazu: Genosse Graf ist als Sozialdemokrat ein entschiedener Gegner aller nationalistischen Ausschreitungen. Niemand wird ihm zumuten, daß er mit dem Angriff auf das französische Konsulat in irgend einer Weise sympathisiere. Trotzdem muß er über die Mängel bringen, weil man ihn als Chef der Sicherheitspolizei für deren Vergehen verantwortlich macht. Es fällt uns nicht ein, uns über diese Maßnahme, die aus internationalen Gründen notwendig geworden ist, aus Gründen persönlicher Parteizugehörigkeit zu beschlagen, aber wir sehen nicht ein, warum man mit einem Reichswehrhauptmann, der bei den Deutsch-Rationalen einen hohen Stellenwert hat, mehr Umstände machen will, als mit einem sozialistischen Polizeipräsidenten. Lassen die Franzosen sich davon überzeugen, daß das Verhalten der Sühnekommission am Vorherigen ihnen keinen Anlaß zur Beschwerde bietet, so mag Herr v. Graf seinen Kommandostab weiter leiten.

Wien, 3. Sept. Korianty erläßt neuerlich einen Aufruf an die Bevölkerung Oberösterreichs, in dem er die in den letzten Tagen vorgekommenen verdammernden Verbrechen als Notata gewöhnlicher Banditen hinstellt. Er fordert die gesamtösterreichische Bevölkerung zum Kampfe gegen das Banditentum und zur Ablieferung der noch zurückgehaltenen Waffen auf.

Irland und England.

Die Sinnfeiner haben am vergangenen Sonnabend im Deutscher Viertel des militärischen Luftfahrbezirks in Ballinacree bei Dublin einen Selbstmord erbrochen und eine Anzahl wichtiger militärischer Schriftstücke, darunter die Operationsbefehle, die sich auf die Zusammenarbeit zwischen Meer, Flotte, Luftfahrwesen und tschech. Polizei beziehen, ferner den Versteck- und den Schiffsfahrtsplan, die gegenwärtig im Gebrauch sind, geraubt. Ferner wurden Munition und eine Anzahl Selbstver- und Revolver mitgenommen. — Die Sinnfeiner, die im Gefängnis von Dublin hungerstreikten, haben gestern die ihnen angebotene Nahrung zu sich genommen. Im Gefängnis von Dublin seien einige Danksätze, die seit 23 Tagen nicht gegessen hätten und von denen einige im Sterben lagen. — Polizisten und Militär haben gestern, um die Erziehung zweier Polizisten zu rächen, die Stadt Ballinacree in Brand gesetzt. Verschiedene Häuser der Stadtstraße wurden vollständig niedergebrannt. — Von Lloyd George ist eine neue Mitteilung aus Zuzer eingegangen, in der erklärt, daß die Entscheidung betreffend die weitere Gefangenhaltung des Bergmeisters von Cork nicht geändert werden könne.

Die Arbeiterbewegung in Oberitalien.

hat an Umfang zugenommen. Von den Arbeitern wurden Fabriken besetzt und einzelne Ingenieure als Geiseln zurückgehalten. Die Arbeiterbesetzung beschloß, daß alle Betriebe, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, von den Arbeitern besetzt werden sollen. Die sozialistische Abgeordnete sind der Ansicht, daß die revolutionäre Bewegung der Arbeiter keine Aussicht auf Erfolg hat. In Spezia wurden die Gattarone von den Arbeitern besetzt. Die roten Horden wehen von allen Seiten. Auch in Rom wurden 5 große Fabriken besetzt und die Direktoren zurückgehalten. Die Großindustrie hat beschlossen, die Fabriken zu schließen und alle Arbeiter auszulassen. Die Arbeiter errichten überall Räte und beschließen, die Fabriken zu ihren Gunsten auszugeben. Die Bewegung hat durch wirtschaftlichen und politischen Charakter. Die Regierung soll entschlossen sein, der Bewegung vorläufig abwartend gegenüberzutreten und nicht einzugreifen, weil sie der Ansicht ist, daß die Arbeiter nach kurzer Zeit selbst das Sinnverloren ihres Beginnes erkennen und daß sich in den Werken wieder normale Verhältnisse einstellen werden. — Die Arbeiter haben das Arsenal von Benebio ohne Zwischenfall besetzt. Der „Messaggero“ zufolge hat sich die Besetzung der Fabriken durch Arbeiter auf Bologna, Terni, Livorno und andere Städte ausgebreitet.

Gemeinde Dittenhausen.

Stammholzverkauf.



Die Gemeinde bringt am

Donnerstag, den 9. September ds. Jb.

aus verschiedenen Abteilungen ihrer Waldungen im mährischen Aufreick zum Verkauf:

- 28 Stück Nadel-Langholz III. — VI. Klasse mit 11,24 Jm.
- 5 Stück Nadel-Langholz II. und III. Kl. mit 2,60 Jm.
- 5 Birken III. Klasse mit 1,09 Jm.
- 16 Buchen III. — V. Klasse mit 8,58 Jm.
- 253 Stichen II. — VI. Klasse mit 102,49 Jm.

Zusammenkauf vormittags 9 Uhr beim Rathaus.

Anträge können von Waldhüter G r o f f m a n n bezogen werden.

Den 1. September 1920.

Gemeinderat.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Bestellung eines Landeskommisars für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.

Der Reichskommisar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung hat auf Grund des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichs-Gesetzl. S. 1553) im Einvernehmen mit der Württembergischen Landesregierung den Oberamtmann Feurer, Bezirksstellen im Ministerium des Innern, zum Landeskommisar für die

Entwaffnung...
bekannt...
Sitz...
Bekannt...
für d...
Nac...
bedürft...
zung der...
S. 1553...
Reichs-G...
Gesetz...
Der...
mit Zuf...
Kommiss...
punkt an...
Der Reich...
Anmelde...
Vor...
wehr un...
sehene...
i...
von Wirt...
der für...
Art und...
Die...
auch auf...
auf Mus...
Militär...
liche Te...
Nähere...
für die...
Der...
Militär...
Für...
Entschäd...
Alle...
findlichen...
erfolgreich...
erforderlich...
wird Str...
Zuwider...
lieferung...
Schriften...
werden...
hängigen...
Die...
mit ihrer...
titels 16...
den Reich...
Der...
Ablieferung...
unverzüg...
lieferung...
Als...
a) bei...
sch...
1...
b) bei...
10...
11...
a) bei...
b) bei...
Der...
Stollker...
steht der...
Der...
sonstige...
Landesreg...
und Stel...
Befugniss...
seine Ber...
Dem...
wähler...
Die...
legenden...
solche in...
Towmissar...
bestimm...
Zum...
der Reich...
wenig er...
Er...
nahmen...
jogenen...
Verlehrs...
wagen un...
zuordnen...
nahmen...

Entwaffnung der Zivilbevölkerung, und den Hilfsberichterhalter im Ministerium des Innern, Regierungsrat Marquardt, zu dessen Stellvertreter bestimmt.

Die Oberämter

werden angewiesen, Vorstehendes in den Bezirksamtsblättern bekannt zu geben und dem Landeskommissar auf Ersuchen bei Durchführung seiner Aufgaben Hilfe zu leisten.

Stuttgart, den 30. August 1920. Graf.

Bekanntmachung des Staatskommissars für die Entwaffnung der Bevölkerung.

Nachstehend werden zunächst — einem Ersuchen des Herrn Reichskommissars für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung entsprechend — das Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1553), sowie die erste Ausführungsbestimmung des Reichskommissars zu diesem Gesetz vom 22. August 1920 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 189) bekannt gegeben.

Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung.

Vom 7. August 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1. Alle Militärwaffen sind bis zu einem von dem Reichskommissar für die Entwaffnung (§ 7) festzusetzenden Zeitpunkt an die von ihm zu bestimmenden Stellen abzuliefern. Der Reichskommissar kann bestimmen, daß zunächst nur eine Anmeldung der Militärwaffen zu erfolgen hat.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

Wer nach Ablauf der Ablieferungsfrist in den Besitz von Militärwaffen gelangt, hat dies innerhalb drei Tagen der für die Ablieferung zuständigen Stelle unter Angabe der Art und Zahl anzumelden.

Die für Militärwaffen gegebenen Vorschriften finden auch auf wesentliche fertige oder vorgearbeitete Teile sowie auf Munition von Militärwaffen Anwendung. Veränderte Militärwaffen gelten als Militärwaffen dann, wenn wesentliche Teile von Militärwaffen an ihnen vorhanden sind. Nähere Bestimmungen hierüber trifft der Reichskommissar für die Entwaffnung.

§ 2. Der Reichskommissar bestimmt, welche Waffen als Militärwaffen anzusehen sind.

§ 3. Für die Ablieferung rechtmäßig erworbener Waffen ist Entschädigung zu leisten.

§ 4. Allen Personen, welche die in ihrem Gewahrsam befindlichen Militärwaffen innerhalb der vom Reichskommissar festgesetzten Frist abliefern, oder welche die gemäß § 1 Abs. 2 erforderliche Anmeldung innerhalb dieser Frist erstatten, wird Straffreiheit wegen unbefugter Aneignung sowie wegen Zuwiderhandlungen gegen die über Anmeldung oder Ablieferung von Waffen und Munition bisher erlassenen Vorschriften gewährt. Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die vergänglichen Strafen nicht vollstreckt, die anhängigen Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

§ 5. Die Herstellung von Militärwaffen und der Handel mit ihnen ist verboten. Ausnahmen auf Grund des Artikels 168 des Friedensvertrags werden auf Antrag durch den Reichskommissar genehmigt.

§ 6. Wer von Waffen- oder Munitionslagern, für die eine Ablieferungspflicht besteht, Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich einer der vom Reichskommissar für die Ablieferung bestimmten Stellen Anzeige zu erstatten.

Als Waffenlager gelten:

- a) bei Geschützen, Minenwerfern, Flammenwerfern, Maschinengewehren oder Maschinenpistolen insgesamt 1 Stück.
- b) bei Gewehren oder Karabinern des Modells 1888/98, bei Handgranaten oder Gewehrgranaten insgesamt 10 Stück.

Als Munitionslager gelten:

- a) bei Geschütz- und Minenwerfermunition 20 Schuß.
- b) bei Handwaffenmunition 500 Patronen.

§ 7. Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung wird vom Reichspräsidenten ernannt. Er untersteht der Reichsregierung und hat seinen Sitz in Berlin.

Der Reichskommissar kann für einzelne Länder oder sonstige Teile des Reichsgebietes im Benehmen mit den Landesregierungen besondere Landes- (Bezirks-) Kommissare und Stellvertreter für diese bestellen und ihnen bestimmte Befugnisse zur Durchführung übertragen, ohne daß hierdurch seine Verantwortlichkeit berührt wird.

§ 8. Dem Reichskommissar wird ein vom Reichstag gewählter Beirat von 15 Personen beigegeben.

Die vorherige Zustimmung des Beirats ist zu grundlegenden Ausführungsbestimmungen einzuholen. Soweit solche in dringenden Fällen untunlich ist, hat der Reichskommissar selbständig erlassene grundlegende Ausführungsbestimmungen dem Beirat zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9. Zum Zwecke der Durchführung der Entwaffnung kann der Reichskommissar im Rahmen der Gesetze alle ihm notwendig erscheinenden Anordnungen treffen.

Er ist auch berechtigt, Durchsuchungen und Beschlagnahmen außerhalb der durch die Strafprozessordnung gezogenen Grenzen anzuordnen, sowie eine Kontrolle des Verkehrs der Eisenbahn, der Schifffahrt, der Post, der Kraftwagen und sonstigen Fuhrwerke sowie des Luftverkehrs anzuordnen und die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 10.

Der Reichskommissar kann zur Durchführung seiner Aufgaben die Sicherheitspolizei anfordern und ihr Anweisungen erteilen.

Eine Anforderung der Sicherheitspolizei über den Bezirk eines Landes oder einer preussischen Provinz hinaus darf nur im Benehmen mit der Landesregierung erfolgen. Wo die polizeilichen Maßnahmen zur Durchführung der Waffenablieferung nicht ausreichen, hat die Reichswehr dem Reichskommissar auf Ersuchen bei Durchführung seiner Aufgaben Hilfe zu leisten. Die Verwendung der Reichswehr bedarf der Zustimmung der Reichsregierung. Die Befehlsverhältnisse der Reichswehr bleiben dadurch unberührt.

Sämtliche übrigen Behörden des Reichs, der Länder und der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörper mit Ausnahme der Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit den Anordnungen des Reichskommissars, welche sich auf die Erfassung von Militärwaffen beziehen, unbedingt Folge zu leisten. Von Anordnungen, die an nachgeordnete Behörden der Länder ergehen, ist den vorgesetzten Dienststellen dieser Behörden Mitteilung zu machen.

Die Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit dem Reichskommissar Rechtshilfe zu leisten. Die Vorschriften des 13. Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 11.

Der Reichskommissar ist ferner befugt, Bestimmungen über Quartierleistungen und Naturalleistungen für die Sicherheitspolizei und andere von ihm herangezogene Hilfskräfte zu erlassen, sowie Belohnungen für Mitteilungen, welche der Erfassung von Militärwaffen förderlich sind, und Entschädigungen für abgelieferte Waffen zu bewilligen.

§ 12.

Der Reichskommissar hat das Recht, innerhalb der im § 1 festgesetzten Frist die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen über Waffenschiedungen oder über den Besitz und Verbleib von Waffenlagern allgemein oder im Einzelfalle bei den von ihm zu bezeichnenden Behörden zu verlangen.

§ 13.

Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu dreihunderttausend Mark wird bestraft:

1. wer nach Ablauf der gemäß § 1 dieses Gesetzes festgesetzten Frist Militärwaffen unbefugt in Gewahrsam hat oder der ihm gemäß § 1 obliegenden Anmeldepflicht nicht nachgekommen ist.
- Als Inhaber des Gewahrsams gilt auch der, in dessen Wohnung, Gebäude, auf dessen Grund und Boden oder Schiff sich Militärwaffen mit seinem Wissen befinden.
2. wer den vom Reichskommissar oder den Landes- (Bezirks-) Kommissaren auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.
3. wer seiner gemäß § 6 bestehenden Anzeigepflicht nicht nachkommt.
4. wer nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ohne Genehmigung des Reichskommissars Militärwaffen herstellt, anbietet, feilhält, veräußert, erwirbt oder ihre Veräußerung und ihren Erwerb vermittelt.
5. wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen dieses Gesetz oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen des Reichskommissars auffordert.

Sind mildere Umstände vorhanden, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark.

In schweren Fällen ist statt Gefängnisstrafe auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Ist die Tat nachweislich begangen, damit die Waffen zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so tritt statt Gefängnisstrafe Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren, bei milderen Umständen Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

§ 14.

Militärwaffen, welche nicht innerhalb der festgesetzten Fristen angemeldet oder abgeliefert werden, sind vom Reichskommissar oder den von ihm bestimmten Stellen ohne Entschädigung als dem Reiche verfallen zu erklären.

§ 15.

Sämtliche Kosten des Entwaffnungsverfahrens sowie die Aufwendungen für die auf Grund dieses Gesetzes zu zahlenden Entschädigungen und Belohnungen trägt das Reich.

§ 16.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, dem Reichskommissar einen Kredit von vorläufig 200 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

§ 17.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft und mit dem 1. März 1921 außer Kraft.

Berlin, den 7. August 1920.

Erste Ausführungs-Bestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. Aug. 1920.

(Reichsgesetzbl. S. 1553.)

Vom 22. August 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1553) wird mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet, was folgt:

§ 1.

Als Militärwaffen sind anzusehen:

- a) neuzeitliche Geschosse sowie Minenwerfer und Vorrichtungen, die zum Werfen von Sprengkörpern oder Gasbomben bestimmt sind, aller Art,
- b) Granatwerfer, Flammenwerfer, Gewehrgranatenwurfgeschosse,

- c) Maschinengewehre jeden Systems und Maschinenpistolen
- d) Militärgehwehre, Karabiner, Tankgewehre, soweit sie als Munition ein Volkern- oder Mantelgeschöß aus Hartmetall oder ein Sprenggeschöß verwendet wird,
- e) Armeeevolver,
- f) Gewehrgranaten Wurf- und Handgranaten jeder Ausführung.

§ 2.

Als wesentliche Teile von Militärwaffen sind anzusehen:

- a) bei Geschützen: Rohr, Verschluß und Richtvorrichtung,
- b) bei Minenwerfern: Rohr und Rücklaufbremse,
- c) bei Flammenwerfern: Ringfessel und Gastapel,
- d) bei Maschinengewehren: Lauf, Schloß und Zuführer,
- e) bei Maschinenpistolen, Karabinern und Gewehren: Schloß und Lauf,
- f) bei Armeeevolvern: Trommel und Lauf.

§ 3.

Als Munition für Militärwaffen sind anzusehen: Sprengkörper, Bänder, Sprengkapseln jeder Ausführung sowie jede für die im § 1 aufgeführten Waffen bestimmte Munition.

§ 4.

Sämtliche Vereinigungen, die selbst oder deren Mitglieder in dieser Eigenschaft Militärwaffen oder Munition im Besitz oder Gewahrsam haben, müssen diese bis zum 1. Oktober 1920 bei den zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissaren unter Angabe des Ortes, wo sich die Waffen befinden, der Art ihrer Aufbewahrung sowie ihrer Zahl und Art anmelden. Ort und Zeitpunkt der Ablieferung bestimmt der Reichskommissar.

Der gleichen Anmeldepflicht unterliegen die im Besitz oder Gewahrsam von Privatpersonen oder Firmen befindlichen Militärwaffen

- a) im Falle des § 1 a bis c ohne Rücksicht auf die Zahl,
- b) im Falle des § 1 d bis f bei einer Anzahl von 10 Stück und darüber,
- c) im Falle des § 3, soweit es sich bei Geschützen und Minenwerfern um mindestens 20 Schuß und bei Handfeuerwaffen um mindestens 500 Patronen handelt.

Die Anmeldung im Falle des Abs. 1 hat durch den Vorstand oder durch die Leitung, im Falle des Abs. 2 durch den Besitzer oder Gewahrsamsinhaber zu erfolgen.

§ 5.

Die Militärwaffen, wesentliche Teile von Militärwaffen und die Munition für Militärwaffen sind vorbehaltlich der Bestimmung im § 4 Abs. 1 in der Zeit vom 15. September bis zum 1. November 1920 einschließlich an die im § 6 bezeichneten Stellen abzuliefern.

Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen, die auf Grund eines Waffenscheins Militärwaffen, abgeänderte Militärwaffen oder wesentliche Teile von diesen im Besitz oder Gewahrsam haben.

Für einzeln liegende Geschöste und Gemeinden sind vor ihrer Entwaffnung die zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

§ 6.

Die Ablieferung kann bei jeder Ortsbehörde erfolgen, soweit nicht der Reichskommissar oder die Landes- (Bezirks-) Kommissare anderweitige Anordnung treffen.

Die abgelieferten Waffen sind unverzüglich zum Gebrauch untauglich zu machen und an die vom Reichskommissar bestimmten Stellen abzuführen.

§ 7.

Wer von Waffen- oder Munitionslagern im Sinne des § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich dem zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissar Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat Ort und ungefähre Größe des Lagers sowie den Namen des Besitzers oder Gewahrsamsinhabers zu enthalten.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Mitglieder derjenigen Vereinigungen, für welche die Waffenanmeldung durch § 4 Abs. 1 schon vorgeschrieben ist.

§ 8.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. August 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung Dr. Peters.

Die Oberämter

ersuche ich unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, das vorstehend abgedruckte Gesetz nebst erster Ausführungsbestimmung hiezu ohne Verzögerung im dortigen Bezirksamtsblatt bekannt zu geben und mich von dem Geschehenen unter Mitteilung des Zeitpunktes der Veröffentlichung baldigst zu benachrichtigen.

Im Interesse wirksamer Bekanntgabe der wichtigsten Bestimmungen des Entwaffnungsgesetzes wird die Reichszentrale für den Heimatdienst, Landesabteilung Württemberg, den Ortsbehörden noch unmittelbar ein — jene Bestimmungen enthaltendes — Plakat zum öffentlichen Aushang zugehen lassen.

Die Oberämter werden ersucht, die Ortsbehörden hiervon alsbald zu verständigen und ihnen die Weisung zum öffentlichen Aushang der Plakate — alsbald nach deren Eintreffen — zu erteilen.

Zufchriften an mich in Entwaffnungsangelegenheiten bitte ich mit der Anschrift: An den Landeskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung, Stuttgart, Ministerium des Innern, Polizeiabteilung, zu versehen.

Weitere Ausführungsbestimmungen werden demnächst folgen.

Stuttgart, den 30. August 1920.

Der Landeskommissar, Feuer, Oberamtmann.



Wildbad, den 4. September 1920.

Todes-Anzeige.

Heute nacht starb nach langem, harten Leiden unser lieber, guter Vater, Grossvater und Bruder

Friedrich Lipps,

Städt. Förster a. D.

im Alter von 71 Jahren.

Wir bitten um stille Teilnahme.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frida Bosch, geb. Lipps,

Philipp Bosch,

Fridl Bosch.

Beerdigung Montag nachmittags 3 Uhr.

Wir empfehlen unsere reichhaltigen Eingänge in

Baumwollwaren aller Art

für Herbst und Winter

zu den billigsten Tagespreisen. ::

Philipp Bosch Nachf.

Inh. Wiber & Gratz :: WILDBAD.

Frauenarbeitschule Neuenbürg.

Der

neue Kurs

beginnt am Montag, den 13. Sept., 8 Uhr vormittags. Anmeldung hier. Schülerinnen bei der Lehrerin Fel. Daub im Schullokal am Donnerstag, 9. Sept., nachmittags 1 1/2-3 Uhr. Falls auswärtige Schülerinnen aufgenommen werden können, wird dies noch bekanntgegeben.

Der Schulvorstand.

Herrenalb.

Zuverlässiges, tüchtiges

Alleinmädchen

gesucht. Dauerstellung. Kochen kann erlernt werden. Zeugnisse an

Frau Dr. Breidenbach.

Conweiler, den 2. September 1920.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrubt teilen wir Verwandten Freunden und Bekannten mit, daß mein lieber Vater, unser treue, sorgter Vater und Großvater

Friedrich Rühle,

Bäcker,

heute mittag 1/3 Uhr nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden im Alter von 53 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen ist.

In tiefer Trauer:

Die Gattin: **Luisa Rühle** mit Kindern.

Karl Rüdner mit Frau, geb. Rühle, Calmbach.

Die Schwiegermutter: **Kosine Fieß**.

Beerdigung: Sonntag nachm. 3 Uhr.

Handwerkskammer Neutlingen.

Weiterprüfungen.

In den kommenden Wintermonaten finden am Sitze der Handwerkskammer wieder **Weiterprüfungen** in sämtlichen Gewerben statt.

Den Prüfungen gehen nach Bedarf freiwillige Vorbereitungslehre in Buchführung, Kalkulation, Wechselkunde, Gewerberecht und Gesetzkunde voraus.

Je nach Zahl der Beteiligten werden wieder von den gewerblichen Vereinigungen der verschiedenen Oberamtsbezirke Vorbereitungslehre, die von der Handwerkskammer und der Zentralfstelle für Gewerbe und Handel finanziell unterstützt werden, abgehalten.

Anmeldungen zur Prüfung, wozu Formulare unentgeltlich von der Geschäftsstelle der Kammer bezogen werden können, sind wie Nachweis (Zeugnis oder amtliche Bescheinigung) über das Bestehen der Gesellenprüfung und einer mindestens 4-jährigen Gesellenzeit, sowie mit der Angabe, ob ein Vorbereitungskurs besucht werden will, **spätestens bis zum 18. September 1920** an die Handwerkskammer Neutlingen einzureichen.

Mit der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr von **50 Mk.** auf unser Postcheckkonto **Nr. 847**, einzubehalten. Wegen der Einteilung in die Vorbereitungskurse und der Fortsetzung der Prüfungstermine ist der Anmeldestermin genau zu beachten.

Neutlingen, den 30. August 1920.

Der Vorstand der Handwerkskammer:

Vorsitzender: **R. Bollmer**. Syndikus: **R. Hermann**.

Singweiler.

Angebot in Herbst- u. Winter (Schuhen)

Bringe in Erinnerung, daß ich wieder verschiedene Sorten **Stoffschuhe**, wie

Bantoffel, Schnür- und Schnallenstiefel

mit und ohne Lederbesatz und warmem Futter am Lager habe. Ich werde bemüht sein, jedermann der Zeit entsprechend billig und gut zu bedienen.

Hermann Reuter,

Stoffschuhfabrikation.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Arbeiten an unserem Hochspannungsbau ist daselbst am

Sonntag, den 5. September,
von morgen 7 Uhr bis abends 5 Uhr,
abgeschaltet.

Gemeindeverband Elektrizitätswerk, Zeinach Station.

Neuenbürg.

Aus einem Abbruch habe ich sehr schöne

Haussteine, Türen- und Fenster-Gewänder

zu verkaufen. Angebote bis Dienstag, den 7. Septbr., mittags 12 Uhr.

Wilh. Wackenhut.

Frauenarzt Dr. Rusch, Pforzheim, Westliche 42.

Von der Reise zurück!

Kupferkessel,

Kupferschiffe und Brenneinrichtungen
liefert prompt und billigst

Carl Delschläger, Schlossermeister,
Birkenfeld.

Am Montag, den 6. September,
von vormittags 1/8 Uhr ab,

steht in unserer Stallung in

Calw im „Badischen Hof“

ein sehr großer Transport

erstklassiger, hoch-

trächtig. Kalbinnen,

junger Milchkuhe, trächtiger

Kühe, schöner starker Stiere,

schönes Jungvieh, sowie ein

schöner Zuchtfarren

zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlichst einladen

Rubin und Salomon Löwengardt, Rexingen.

Zugleich steht auch ein Transport
erstklassiger Fohlen

zum Verkauf.

Infolge waggonweiser Lieferung von



Milch- u. Läuferschweinen

bin ich in der Lage, die Tiere um einen herabgekauften Preis abzugeben. Die Tiere haben eine 10tägige Beobachtung mitgemacht und sind oberamtstierärztlich untersucht.

Käufer ladet höflichst ein

Gustav Andreada, jr., Hirsau.

Oberamtstadt Neuenbürg.

Am Montag, 6. Sept. 1920,

nachm. 5 Uhr, wird die

Brennholz-Verlosung

für die Buchstaben Rest S bis Wa, soweit ein Familienangehöriges erscheint, fortgesetzt.

Stadtschultheißenamt:

J.B.: Heitzelmann.

Neuenbürg.

Ein Paar bereits noch neue

Schmalen-Schuhe

(Arbeits-Schuhe)

(Größe 43) hat zu verkaufen.

Stadtschultheißenamt.

Neuenbürg.

Ein Paar

Langschäfter,

Nr. 44, Handarbeit, weil zu klein, hat zu verkaufen.

Kug. Conzelmann,

Schuhmacher, Vorstadt.

Conweiler.

Suche einen tüchtigen

Knecht

für Haus- und Landwirtschaft.

Frach zum „Röhle“.

1. Ziehung 15. Sept. 1920

Tuttlinger

Geld-

Lotterie

Zu 2 Ziehungen gültig.

3795 Geldgewinne Mark

60000

Hauptgewinne Mark

25000

10000

Lospreis 2 Mark 20 Pfg.

Porto und 2 Listen

1 Mark 30 Pfennig mehr.

Bestellungen erfolgen am

billigsten auf dem Abchnitt

einer Postcheck-Zahlkarte,

welche nur 5 Pfg. Porto kostet.

Postcheckkonto 2055.

J. Schweickert

Wirtl. Lotterie-Einnahme

Marktstr. 6 Stuttgart

Telefon 1921.

Dies in allen Verkaufsstellen.

20000 Mk.

gegen erste Sicherheit aufzu-

nehmen gesucht.

Offerten bitte unter Boh-

ungsbaum an die Enzfelder

Schäftsstelle.

Gottesdienste

in Neuenbürg

Sonntag, den 5. Sept. 1920. (14.

Sonnt. nach dem Dreieinigkeitsfest.)

10 Uhr Predigt (3 Kor. 4. 7-14;

Matth 287).

Befan Dr. Metzler.

1/2 Uhr Christenlehre (24. Kap.);

Stadtwilhelmer Hagen.

Mittwoch abends 8 Uhr Bibelstunde

Stadtwilhelmer Hagen.

Katholisch. Gottesdienst

in Neuenbürg

Sonntag, den 4. Sept. 1920.

1/7-1/8 Uhr abds. Beichtgelegen-

heit.

Sonntag, den 5. Sept. 1920.

1/8 Uhr morgens Beichtgelegenheit.

1/8 und 1/9 Uhr Austellung der

Hl. Kommunion.

1/8 Uhr Predigt und Amt.

1/2 Uhr nachm. Christenlehre und

Andacht.

An den Werktagen ist der Got-

tesdienst um 7 Uhr mit Ausnahme

des Mittwoch, wo er um 1/7 Uhr

beginnt.

